

BESCHLUSSVORLAGE V0586/17 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	12.07.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	04.10.2017	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	19.10.2017	Vorberatung	
Stadtrat	26.10.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Sondernutzungssatzung
(Referenten: Herr Ring, Herr Chase)

Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung wird entsprechend der Anlage beschlossen.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Änderung der Sondernutzungssatzung (Anlage)

Die Stadt Ingolstadt hat die Sondernutzungssatzung letztmalig im Jahre 2016 geändert. Durch die Gründung der städtischen Tochtergesellschaft Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs- GmbH, die im Auftrag der Stadt Ingolstadt Veranstaltungen organisiert, die früher beim Kulturamt angesiedelt waren, soll die Gemeinnützige Veranstaltungs- GmbH bei diesen Veranstaltungen den Regularien des früheren Veranstalters gleichgestellt werden. Hierzu sollen bei der Berechnung der Sondernutzungsgebühren die Gebühren im Rahmen der Beauftragung neu geregelt werden. Hierfür ist eine Satzungsänderung der Sondernutzungssatzung und eine Änderung der Gebührensatzung notwendig.

1. Der § 8 der Sondernutzungssatzung erhält folgenden Wortlaut:

„Wenn aufgrund von Art, Umfang, oder Zeitdauer der Sondernutzung eine spezielle Regelung im Einzelfall erforderlich ist, kann über diese, einschließlich der Sondernutzungsgebühr, ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden.“

2. An § 10 Sondernutzungssatzung wird folgender Satz 2 angefügt:

Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen der Gemeinnützigen Veranstaltungs- GmbH (HRB Nr. 4344, AG Ingolstadt), die durch Betrauungsakt der Stadt auf sie übertragen sind.

3. Das Gebührenverzeichnis als Anlage zum § 9 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung wird wie folgt geändert:

Die Tarifstelle 18 b) wird gestrichen und Tarifstelle 18 a) wird Tarifstelle 18.

